

Brüssel, den 12. Mai 2016
(OR. en)

8400/16

ENER 134
ENV 254
CLIMA 37
COMPET 189
CONSOM 94
FISC 66

VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Mitteilungen des Vorsitzes zur Gestaltung des Strommarkts und zur regionalen Zusammenarbeit – Vorstellung durch den Vorsitz

In der Rahmenstrategie zur Entwicklung einer krisenfesten Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzstrategie, die von der Kommission am 25. Februar 2015 vorgestellt wurde und zu den strategischen Hauptzielen der EU gehört, werden fünf miteinander verknüpfte Dimensionen für künftige Maßnahmen umrissen: Energieversorgungssicherheit, Solidarität und Vertrauen; ein vollständig integrierter Energiebinnenmarkt; Energieeffizienz als Beitrag zur Senkung des Energiebedarfs; Verringerung der CO₂-Emissionen der Wirtschaft sowie eine Energieunion für Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit.

Der Europäische Rat hat in seinen Schlussfolgerungen vom 19./20. März 2015 die obengenannte Rahmenstrategie gebilligt, die zusammen mit den vom Europäischen Rat im Oktober 2014 gebilligten Klima- und Energiezielen für 2030 einen Rahmen für die Umgestaltung der Strommärkte in der Europäischen Union vorgibt. Es ist offensichtlich, dass die europäischen Strommärkte vor massiven Herausforderungen stehen, wie z.B. dem Übergang zu einem emissionsarmen Energiesystem, der kosteneffizienten Integration von Energie aus intermittierenden erneuerbaren Quellen, der Abkehr von zentralen konventionellen Kraftwerken hin zu einer dezentralisierten Erzeugung von Strom aus erneuerbarer Energie, der sich ändernden Rolle und der zunehmenden Teilnahme der Energieverbraucher (sowohl Haushalte als auch Industrie) und der anspruchsvollen Aufgabe der effizienten und erschwinglichen Gewährleistung der Versorgungssicherheit auf kurze und lange Sicht.

Zusätzlich müssen die Strommärkte die richtigen Signale an die Investoren aussenden, damit sichergestellt ist, dass die erforderlichen langfristigen Investitionen getätigt werden und so kostenwirksam wie möglich sind. Die Märkte müssen neuen Akteuren offenstehen, innovative Technologien, Produkte und Dienstleistungen belohnen und den Wettbewerb fördern.

Infolgedessen hat die Kommission am 15. Juli 2015 ihre Mitteilung "Einleitung des Prozesses der öffentlichen Konsultation zur Umgestaltung des Energiemarkts" (Dok. 11018/15) vorgelegt, um die derzeitigen Regeln für die Gestaltung des Strommarkts an die neuen Herausforderungen anzupassen. Dieser Konsultationsprozess ist ein erster Schritt, welcher der Kommission eine spätere Erörterung der dabei erzielten Ergebnisse mit den Mitgliedstaaten und Interessengruppen ermöglicht. Neben dieser Mitteilung wurde auch die Mitteilung "Verbesserte Möglichkeiten für die Energieverbraucher" (Dok. 11017/15) verabschiedet, mit der das Ziel verfolgt wird, die Verbraucher in den Mittelpunkt des künftigen Energiesystems zu stellen.

Die Kommission wird nun voraussichtlich bis Ende 2016 Gesetzgebungsvorschläge für Folgemaßnahmen vorlegen. Zu diesem Zweck möchte der Vorsitz der Kommission unter Verweis auf den Gedankenaustausch der Minister zum Thema "Das künftige Strommarktmodell und die Rolle der regionalen Märkte" auf der informellen Tagung der Energieminister vom 10./11. April 2016 in Amsterdam Orientierungen für die Ausarbeitung dieser Gesetzgebungsvorschläge an die Hand geben.

Die obengenannten Fragen wurden auf Gruppenebene am 21. April und am 3. Mai 2016 weiter geprüft. Auf der Grundlage dieser Beratungen und der von den Delegationen vorgelegten Bemerkungen arbeitete der Vorsitz Mitteilungen zur Gestaltung des Strommarkts und zur regionalen Zusammenarbeit aus. Der Vorsitz gelangte generell zu dem Schluss, dass als oberste Priorität Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionsweise der Märkte und zur Beseitigung von Flexibilitätshindernissen erforderlich sind. Wenngleich Marktmechanismen optimale Lösungen für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit bieten können, so gibt es doch unterschiedliche Ansichten zur Rolle regelungskonformer Kapazitätsmechanismen. Mitgliedstaaten, die die Einführung von Kapazitätsmechanismen erwägen, sollten Synergien der grenzüberschreitenden regionalen Zusammenarbeit berücksichtigen und Negativanreize für Investitionen in Verbundinfrastruktur vermeiden, während Marktverzerrungen auf ein Minimum beschränkt bleiben sollten.

Im Hinblick auf eine Orientierung hinsichtlich dieser Priorität einer Verbesserung der Funktionsweise der Märkte und der Beseitigung von Flexibilitätshindernissen erhalten die Delegationen in der Anlage eine Reihe von Mitteilungen des Vorsitzes. Diese Mitteilungen werden der Kommission übermittelt, damit sie sie bei der Vorbereitung der anstehenden Legislativvorschläge zur Umgestaltung des Energiemarkts berücksichtigen kann.

Vorbehaltlich der Prüfung des in der Anlage enthaltenen Textes des Vorsitzes durch den Ausschuss der Ständigen Vertreter wird der Rat (Verkehr, Telekommunikation und Energie (Energie)) ersucht, die Mitteilungen des Vorsitzes zur Gestaltung des Strommarkts und zur regionalen Zusammenarbeit auf seiner Tagung am 6. Juni 2016 zu begrüßen.

**MITTEILUNGEN DES VORSITZES ZUR GESTALTUNG DES STROMMARKTS
UND ZUR REGIONALEN ZUSAMMENARBEIT**

UNTER HINWEIS AUF

- die vom Rat (Verkehr, Telekommunikation und Energie (Energie)) am 13. Juni 2014 angenommenen Schlussfolgerungen zur Mitteilung der Kommission "Energiepreise und -kosten in Europa",
- die vom Rat (Verkehr, Telekommunikation und Energie (Energie)) am 9. Dezember 2014 angenommenen Schlussfolgerungen zur Mitteilung der Kommission "Fortschritte auf dem Weg zur Vollendung des Energiebinnenmarktes",
- die vom Rat (Verkehr, Telekommunikation und Energie (Energie)) am 8. Juni 2015 angenommenen Schlussfolgerungen zur Umsetzung der Energieunion: Stärkung der Position der Verbraucher und Anziehung von Investitionen in den Energiesektor,

wird die Kommission im Hinblick auf die bevorstehenden Rechtsvorschriften über die Gestaltung des Strommarkts ersucht, den folgenden Mitteilungen Rechnung zu tragen.

1. Angesichts der Notwendigkeit eines robusten und stabilen Regulierungsrahmens ist es von größter Bedeutung, dass die bestehenden EU-Rechtsvorschriften, einschließlich des dritten Energiepakets, uneingeschränkt um- und durchgesetzt werden und dass weithin anerkannte Netzkodizes und Leitlinien für die Stromnetze rechtzeitig angenommen und umgesetzt werden.
2. Der europäische Strommarkt befindet sich im Wandel; der Anteil intermittierender Energiequellen nimmt zu und die Märkte werden immer stärker vernetzt, was eine größere Koordination und Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten erfordert. Eine verstärkte regionale Zusammenarbeit, die prinzipiell auf einem von unten ausgehenden Ansatz und auf politischem Engagement beruht, ist ein wichtiger Schritt hin zu einem stärker integrierten, wirksameren und flexibleren EU-Markt; dies wiederum wird zu mehr Energieversorgungssicherheit, einer Reduzierung der Energiekosten, effektiveren Preisen und einer weiterführenden Integration erneuerbarer Energien im Zuge der Energiewende führen. Die regionale Zusammenarbeit kann auch die Entwicklung von Infrastrukturprojekten beschleunigen, was für eine Konsolidierung der Funktionsweise der integrierten Märkte erforderlich ist.

3. Es ist entscheidend, dass die Funktionsweise des Energiebinnenmarkts gestärkt und Flexibilitätshindernisse beseitigt werden. Damit die Vorzüge eines Elektrizitätsbinnenmarkts vollständig genutzt werden können, sollte die unzulängliche Übertragungskapazität sowohl über Grenzen hinweg als auch innerhalb der Grenzen angegangen werden. Neue Verbundnetze sind vonnöten, und es sollte auf eine Synchronisierung der Stromversorgungssysteme mit den EU-Netzen hingearbeitet werden. Darüber hinaus sollte die bestehende Verbundkapazität umfassend genutzt werden. Dazu gehört, dass Beschränkungen des grenzüberschreitenden Stromhandels, auch in Zeiten hoher Preise aufgrund von Knappheit an den Märkten, vermieden werden müssen und dass die Kapazitätszuweisung und das regionale Engpassmanagement dahingehend optimiert werden, bestehende Netzbeschränkungen zu beseitigen.
4. Angesichts der Notwendigkeit kostenwirksamer und marktgestützter Förderregelungen für erneuerbare Energie müssen die Leitlinien für staatliche Beihilfen in den Bereichen Umwelt und Energie beachtet werden und muss für eine größere Einheitlichkeit der Förderregelungen gesorgt werden. Erneuerbare Energiequellen sollten ein integraler Bestandteil des Strommarkts werden, indem gleiche Ausgangsbedingungen für alle Marktteilnehmer gewährleistet werden und für die Erzeuger erneuerbarer Energien eine vollständige Marktteilnahme ermöglicht wird, was unter anderem in einem ausgewogeneren Portfolio und der Reaktion auf Preissignale des Marktes zum Ausdruck kommt.
5. Korrekte Preissignale für die Marktakteure sind unerlässlich. Die Preise sollten die Knappheit des Angebots im Hinblick auf Zeit und Ort widerspiegeln und wirksame Anreize dafür bieten, dass die erforderlichen langfristigen Investitionen getätigt werden und die Versorgungssicherheit gewährleistet wird.
6. Ein integrierter europäischer Strommarkt erfordert gut funktionierende kurzfristige Märkte und ein größeres Maß an grenzüberschreitender Zusammenarbeit in Bezug auf Folgetag-, Intraday- und Ausgleichsmärkte, ohne das ordnungsgemäße Funktionieren der Netze zu beeinträchtigen, da dies bei niedrigeren Kosten für das System und die Verbraucher zu verbesserter Versorgungssicherheit führen wird.

7. Wenngleich die Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit anzuerkennen ist, so wäre doch ein stärker koordinierter und effizienterer Ansatz für die Versorgungssicherheit von Vorteil, einschließlich einer Bewertung der Angemessenheit des Systems auf regionaler Ebene zusätzlich zu den nationalen Bewertungen der Angemessenheit und dem regelmäßigen Informationsaustausch zu politischen Entwicklungen. Es muss eine gemeinsame Methodik für die Bewertung der angemessenen Stromerzeugung entwickelt werden, und in diesem Kontext muss auch an einer weiteren Harmonisierung der Methoden zur Bewertung der Normen und Indikatoren für die Versorgungssicherheit gearbeitet werden. Außerdem muss ein einheitlicherer Ansatz für die Vorbereitung auf und die Bewältigung von Krisensituationen in der EU erarbeitet werden, wobei bestehende gut funktionierende regionale Lösungen zu berücksichtigen sind.
8. Die künftigen Endkundenstrommärkte sollten den Zugang für neue Marktteilnehmer (wie Aggregatoren und Energiedienstleistungsunternehmen) zu gleichen Bedingungen gewährleisten und die Einführung innovativer Technologien, Produkte und Dienstleistungen im Hinblick auf die Förderung von Wettbewerb und Wachstum erleichtern. Es ist wichtig, eine weitere Verringerung des Energieverbrauchs in der EU zu fördern und die Verbraucher – Haushalte und Industrie – zu informieren und sie in die Lage zu versetzen, sich aktiv am Energiemarkt zu beteiligen und auf Preissignale zu reagieren, ihren Energieverbrauch zu kontrollieren und sich an kostenwirksamen nachfragegesteuerten Lösungen zu beteiligen. In dieser Hinsicht ist die kosteneffiziente Installation von intelligenten Zählern und einschlägigen Datensystemen von größter Bedeutung. Hindernisse für die Erbringung nachfragegesteuerter Dienstleistungen sollten beseitigt werden.
-